

Klausur mit Erwartungshorizont kopiert

Beitrag von „Djino“ vom 4. Mai 2024 11:56

Zitat von s3g4

Der Fehler liegt klar bei der Lehrkraft und dafür darf die Schülerin nicht bestraft werden. Eine Wiederholung wäre eine Strafe.

Nur ansatzweise vergleichbar und dennoch ein Hinweis:

Eine Lehrkraft verlor mal einen ganzen Stapel Klausuren. Die Klausur musste noch einmal geschrieben werden (natürlich nicht mit identischen Aufgaben). Einige SuS klagten dagegen, weil sie der Meinung waren, in dieser zweiten Klausur schlechtere Ergebnisse erzielt zu haben als in der ersten. Die Lehrkraft hätte also einen Fehler gemacht, die SuS seien "bestraft" worden. Die Gerichtsentscheidung war dann, dass die Wiederholung rechtmäßig war.